BILDUNG BERN
FORMATION BERNE

Bildungspolitische Positionen Wintersession 2026

Trakt. 77 BKD 200-2026 Motion	Nadja Günthör, SVP
2026.GRPARL.526	+ 7 weitere
Lehrplan 21 korrigieren und den Bildungsauftrag wieder ins Zentrum stellen	

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. den Lehrplan 21 im Kanton Bern einer kritischen Wirkungsanalyse zu unterziehen und dem Grossen Rat aufzuzeigen, ob der Lehrplan 21 tatsächlich zu besseren Leistungen in den grundlegenden Bereichen Sprechen, Lesen, Schreiben, Mathematik und Bewegung geführt hat;
2. konkrete Anpassungen vorzulegen, damit die Volksschule wieder stärker auf Wissen, Leistungsbereitschaft, Grundfertigkeiten und einen verbindlichen Bildungsauftrag ausgerichtet wird.

Stellungnahme der Regierung:
Antrag: Ablehnung
Der Regierungsrat anerkennt die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre rund um die Qualität und Wirksamkeit der Volksschule. Dem Regierungsrat ist wichtig, dass die Volksschulen ihren Bildungsauftrag weiterhin erfüllen und die grundlegenden Kompetenzen in allen Fachbereichen möglichst gut gesichert werden. Die Festlegung von Lehrplänen und Bildungszielen erfolgt insofern nicht unabhängig von gesamtschweizerischen und sprachregionalen Entwicklungen, sondern ist das Ergebnis interkantonaler Arbeiten und Verständigungen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist mit der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) ein schweizweit koordiniertes und wissenschaftlich abgestütztes Instrument zur Prüfung der Zielerreichung geschaffen worden. Die EDK hat die Weiterführung und Verstetigung des Bildungsmonitorings beschlossen.
Zu Ziffer 1: Eine «kritische Wirkungsanalyse» würde eine umfangreiche wissenschaftliche, zweisprachige Analyse bedeuten, die mit grossflächigen Erhebungen durchgeführt und ausgewertet werden müsste. Diese Erhebung wäre mit hohem personellem, administrativem und finanziellem Aufwand verbunden und angesichts bestehender Erhebungen, hoher Belastungen und begrenzter Ressourcen wenig sinnvoll. Stattdessen setzt er auf das interkantonale Monitoring der Grundkompetenzen. An diesem beteiligt sich der Kanton mit einem beträchtlichen Betrag. Es soll künftig eine bessere Datengrundlage bieten, um das Erreichen der Bildungsziele zu beurteilen.
Die Qualität und Wirksamkeit der Volksschule hängen jedoch nicht allein vom Lehrplan ab, sondern von einer Vielzahl von Faktoren, insbesondere von den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, den Rahmenbedingungen der Schulen sowie den verfügbaren Ressourcen. Er prüft deshalb verschiedene Massnahmen z.B. zur gezielten Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler und zur frühen Sprachförderung.
Zu Ziffer 2: Die im Lehrplan 21 verankerte Kompetenzorientierung bedeutet keineswegs, dass fachliches Wissen oder grundlegende Fertigkeiten an Bedeutung verloren haben. Im Gegenteil: Fachliche Kompetenzen bilden einen zentralen Bestandteil des Kompetenzaufbaus und dazu gehören die grundlegenden Kompetenzen im Sprechen, Lesen, Schreiben, in

Mathematik und in Bewegung. Neben den fachlichen Kompetenzen werden in der Volksschule auch überfachliche Kompetenzen aufgebaut. Dazu gehört beispielsweise die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten, Probleme zu lösen, sich Informationen zu erschliessen, zusammenzuarbeiten oder das eigene Lernen zu reflektieren.

Fazit: Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, den Lehrplan 21 beziehungsweise den PER grundsätzlich in Frage zu stellen und erachtet eine eigenständige kantonale kritische Wirkungsanalyse angesichts des erheblichen Aufwands, der methodischen Schwierigkeiten sowie der bestehenden nationalen Arbeiten als nicht angemessen.

Stellungnahme Bildung Bern
Empfehlung: Ablehnung
Der Lehrplan 21 (LP21) wurde in erster Linie eingeführt, um die Bildungsziele der Volksschule in der Deutschschweiz zu harmonisieren. Die EDK verfolgte mit dem LP21 folgende Ziele:

Ziel	**Zweck**
1. Harmonisierung	Vergleichbare Bildungsziele in den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen schaffen.
2. Mobilität	Schulwechsel zwischen Kantonen und Übertritte in die Sekundarstufe II erleichtern.
3. Lehrmittel	Gemeinsame Entwicklung und Koordination von Lehrmitteln ermöglichen.
4. Lehrpersonenbildung	Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen besser aufeinander abstimmen.
5. Leistungsmessung	Gemeinsame Grundlagen für Instrumente zur Erfassung des Lernstands schaffen (z.B. Pisa-Studie)
6. Effizienz	Die ohnehin nötigen Lehrplanüberarbeitungen gemeinsam und kostengünstiger durchführen.

Zu Ziffer 1: Der Lehrplan formuliert erwartete Kompetenzen, setzt Grundansprüche und schafft Transparenz. Die Rahmeninformationen Lehrplan 21[1] belegen, dass der LP21 verbindliche Leistungserwartungen formuliert und kompetenzorientiert aufgebaut ist. Eine Steigerung der Schülerleistungen gegenüber dem bisherigen Niveau war jedoch nicht ausdrückliches Ziel seiner Einführung. Den Lehrplan 21 zehn Jahre nach seiner Einführung an Zielen zu messen, die er gar nicht verfolgt hat, erachtet Bildung Bern als nicht sachgerecht.
Eine Analyse zur Wirksamkeit des Lehrplans 21 auf kantonaler Ebene durchzuführen, verkennt die nationale Einbettung und dass die Wirksamkeit von Unterricht von der Situation vor Ort und an erster Stelle von Lehrpersonen abhängt.
Erstaunt ist der Berufsverband zudem über die selektive Nennung einzelner Bereiche. Wie kommen die Motionäre und Motionärinnen auf die Auswahl «Sprechen, Lesen, Schreiben, Mathematik und Bewegung»? Grossen Stellenwert haben auch die naturkundlichen und musischen Bereiche und die fächerübergreifenden Themen wie Medien und Informatik. Der

[1] Rahmeninformationen Lehrplan 21 EDK 2014

Vorstoss wird der Komplexität des Bildungswese nicht gereicht und verkennt, dass gute Leistungen kaum vom Lehrplan abhängen. Dieser gibt die groben Ziele, nicht aber die Umsetzung vor.

Zu Ziffer 2: Auch wenn die kantonalen Unterschiede in der Umsetzung des LP21 noch gross sind, so ist die Grundlage doch dieselbe. Das mit dem LP 21 erreichte Ziel der deutsch-schweizerischen Harmonisierung, darf nicht durch einen bernischen Alleingang gefährdet werden. Zudem nimmt Ziffer 2 das Resultat einer allfälligen Analyse vorweg, indem bereits Anpassungen gefordert werden.
Der Lehrplan 21 verpflichtet die Volksschule zur Vermittlung von Wissen, Grundfertigkeiten und Kompetenzen. Die Formulierung des Vorstosses suggeriert, dass Wissen, Leistungsbereitschaft, Grundfertigkeiten und ein verbindlicher Bildungsauftrag in der heutigen Volksschule an Bedeutung verloren hätten. Diese Behauptung lässt sich nicht aus der Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 ableiten. Gerade Wissen, Können und Wollen sind ausdrücklich Bestandteile seines Bildungsverständnisses. Während früher die Lehrpersonen als Hüter und Hüterinnen des Wissens die Lerninhalte definierten, ist dieses seit dem Internet frei zugänglich und überall verfügbar. Das Vorwissen von Lernenden ist heterogen, lückenhaft, fragmentiert. In der Schule gilt es, diesem individuellen Vorwissen Rechnung zu tragen, so dass vernetztes ganzheitliches Wissen entstehen kann.
In den Schulen sehen viele Lehrpersonen eine hohe Leistungsbereitschaft, wenn die Lernenden ihr Lernen mitgestalten, Schwerpunkte setzen, ihre eigenen Vorstellungen einbringen können. Allenfalls fehlende Leistungsbereitschaft hängt von vielen Faktoren ab. Den LP21 dafür verantwortlich zu machen, greift zu kurz. Gesellschaftliche Veränderungen, inkl. der Haltung gegenüber der Schule, führen zu einem anderen Verhältnis gegenüber Leistungsbereitschaft. Wie oft erleben Lehrpersonen, dass sie von Eltern gerügt werden, weil sie Leistung und Durchhaltewillen verlangen, bspw. im Sportunterricht, während einer Prüfung, in Klassenlagern. Den Zusammenhang zwischen «Korrektur» des Lehrplans und einer zunehmenden Bereitschaft für Leistung sieht der Berufsverband nicht. Leistungsbereitschaft und Lernerfolg sind von gutem Unterricht und guten Lehrpersonen abhängig.

Trakt. 78 BKD 135-2026 Motion 2026.GRPARL.135 Musik für alle: Musikschulunterricht stärken	Nadja Günthör, SVP + 11 weitere

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:
1. Die Finanzierung der anerkannten Musikschulen wird so angepasst, dass ein Zugang zum Musikschulunterricht für alle Kinder möglich ist — unabhängig von Familieneinkommen und Wohnort.
2. Der Kanton stellt gemäss Artikel 10 des Musikschulgesetzes (MSG) zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Elterntarife gemäss Artikel 12a des Bundesgesetzes über die Kulturförderung (KFG) zu reduzieren.
3. Die Beiträge des Kantons gemäss Artikel 10 MSG werden so erhöht, dass der Kantonsanteil an den Besoldungskosten signifikant über den aktuellen 30 Prozent liegt, um eine effektive Senkung der Elterntarife zu bewirken.

4. Die Umsetzung erfolgt für die Gemeinden kostenneutral. Eine automatische Anpassung oder prozentuale Koppelung der Gemeindebeiträge nach Artikel 11 MSG ist explizit auszuschliessen.

Stellungnahme der Regierung:
Antrag: Annahme als Postulat
Der Regierungsrat unterstützt das Ziel, den Musikschulunterricht möglichst breiten Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Eine Erhöhung der Kantonsbeiträge führe jedoch nicht automatisch zu mehr Chancengerechtigkeit. Deshalb beantragt er, die Motion als Postulat anzunehmen.
Der Kanton und die Gemeinden übernehmen je mindestens 30 Prozent der Personalkosten der anerkannten Musikschulen. Die Eltern tragen die verbleibenden rund 40 Prozent, für eine wöchentliche Einzellektion von 40 Minuten durchschnittlich 800 Franken pro Semester. Die Musikschulen legen ihre Tarife selbst fest und gewähren teilweise einkommensabhängige Rabatte.
Der Regierungsrat will zunächst untersuchen, wo die bestehenden Unterstützungsangebote an ihre Grenzen stossen. Dabei sollen regionale Unterschiede, Erfahrungen anderer Kantone und bestehende Instrumente zur Förderung der kulturellen Teilhabe berücksichtigt werden. Auch der seit 15 Jahren tendenziell rückläufige Musikschulunterricht soll in die Analyse einfliessen. Allein mit einer Erhöhung seines Finanzierungsanteils könnte der Kanton also nicht gewährleisten, dass jene Familien entlastet werden, die sich sonst den Unterricht nicht leisten könnten.
Anschliessend sollen weitere Massnahmen als die Erhöhung des Subventionsanteils geprüft werden, bspw. angepasste Tarifsysteme und eine engere Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und Volksschulen. Zusätzliche finanzielle Belastungen beurteilt der Regierungsrat angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons kritisch.

Stellungnahme Bildung Bern
Empfehlung: Annahme
Musikunterricht ist wie ein Schlüssel, der Kindern neue Welten öffnet und ihre Kreativität, ihr Selbstvertrauen und die Freude am gemeinsamen Musizieren stärkt. Der Musikschulunterricht ist eine wichtige Ergänzung zum Musikunterricht in den Volksschulen für Kinder, die besonderes Interesse haben.
Der Musikschulunterricht ist unter Druck. Er ist teuer und deshalb nicht für alle Familien finanzierbar, schon gar nicht, wenn mehrere Kinder diesen besuchen möchten.
Der Vorstoss will dies ändern und verlangt, dass der Beitrag des Kantons zur Finanzierung des Musikschulunterrichts Kanton erhöht werden soll. Damit würde ein wirksamer Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit erfolgen. Bildung Bern ist überzeugt, dass sich diese Forderung so umsetzen lässt, dass auch wirklich diejenigen Familien davon profitieren, die sich sonst den Musikunterricht nicht leisten könnten. Damit sind nicht nur Familien gemeint, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sondern Familien mit engen finanziellen Mitteln, die deswegen auf die musikalische Förderung ihrer Kinder verzichten müssen. Dabei geht es nicht bloss um Talente, sondern um interessierte Kinder, die dann allenfalls später in lokalen Musikvereinen oder Musikgruppen ihr Können anwenden.

Da die Förderinstrumente der Musikschulen vollständig von Gemeinden oder sogar privaten Spenden finanziert werden, variieren sie beträchtlich. Zudem bindet diese Art von Geldbeschaffung Ressourcen der Musikschulen, die nicht der Qualität des Unterrichts zugutekommen können.
Bildung Bern strebt mit dem Netzwerk MUSIQ eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und Volksschulen an. Dies soll aber ergänzend geschehen und darf nicht als Ersatz für die Entlastung bei Elternbeiträgen für Musikschulen dienen.
Die bessere Unterstützung des Musikschulunterrichts ist eine volkswirtschaftliche Investition. Sie stärkt junge Menschen, sie stärkt das Zusammenleben und trägt zu kultureller Vielfalt bei. Davon profitiert, wer selbst Musik macht und auch wer dieser zuhört.

Trakt. 79 BKD 038-2026 Postulat	Stephanie Gartenmann, SVP
2026.GRPARL.120	+ 6 weitere
Sprache stärken, Chancen sichern – von Anfang an	

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:
1. Prüfung, wie ein kantonsweit einheitlicher, standardisierter Sprachtest vor Schuleintritt ausgestaltet werden kann, insbesondere in Bezug auf Inhalt, Durchführung und Verbindlichkeit
2. Prüfung, ob und wie für Kinder mit ungenügenden Sprachkompetenzen verpflichtende, befristete Vorbereitungsklassen mit klar definierten Lernzielen und anschliessendem Re-Test eingeführt werden können
3. Abklärung der konkreten Umsetzung unter Einbezug der Gemeinden, insbesondere hinsichtlich der Organisation, der Betreuung der betroffenen Kinder sowie der Integration in bestehende Strukturen
4. Analyse der finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden
5. Analyse der benötigten personellen Ressourcen in Kanton und Gemeinden 6. Auswertung von bestehenden Modellen und Erfahrungen anderer Kantone (z. B. Zürich und Aargau)

Stellungnahme der Regierung:
Antrag: Annahme
Der Regierungsrat anerkennt die Relevanz von früher Sprachförderung und die Bedeutsamkeit sprachlicher Kompetenzen für Bildungserfolg, Gesellschaftsteilhabe und Chancengerechtigkeit und beantragt dem Grossen Rat, das Postulat anzunehmen.
Die frühe Kindheit ist eine entscheidende Phase für den späteren Bildungserfolg. Studien belegen, dass vorschulische Sprachförderung die Bildungschancen verbessert. Im Kanton Bern können Kinder mit ungenügenden Kenntnissen der Unterrichtssprache bereits vor dem Kindergarteneintritt gezielt gefördert werden.
Der Kanton und die Gemeinden setzen dabei insbesondere auf familienergänzende Kinderbetreuung. Für Kinder ab zwei Jahren können bei entsprechendem Sprachförderbedarf Betreuungsgutscheine ausgerichtet werden. Zudem unterstützt der Kanton Weiterbildungen für Kita-Personal sowie niederschwellige Sprachförder- und Elternbildungsangebote.
Forschungsergebnisse zeigen, dass die Sprachförderung im Alltag wirksamer ist als zeitlich begrenzte Förderkurse. Vor diesem Hintergrund sollte zuerst geprüft werden, inwiefern

bestehende Angebote der frühen Förderung und familienergänzenden Kinderbetreuung kantonsweit genutzt, koordiniert und gestärkt werden können, bevor allfällige Überlegungen zum Aufbau von neuen separaten Strukturen bzw. von verpflichtenden, befristeten Vorbereitungsklassen angestellt werden. Solche Angebote würden zudem zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordern.
Eine wichtige Rolle spielt die Elternbildung. Die bereits bestehenden Anstrengungen des Kantons über Gesundheitsdienst und Kinderärztinnen und Kinderärzte, Erziehungsberatung, Mütter- und Väterberatung sowie auch die Informations- und Vernetzungsangebote durch Gemeinden und private Trägerschaften sind vielfältig und zahlreich. Rund ein Dutzend Berner Gemeinden erfassen bereits 18 Monate vor Kindergarteneintritt den Sprachstand der Kinder und setzen auf Empfehlungen und bei Bedarf auf aktive Überzeugungsarbeit bei den Eltern, ihren Kindern über den Besuch eines vorschulischen Angebots den Erwerb von Grundkenntnissen in der Alltagssprache zu ermöglichen und damit die Chancen auf Bildungserfolg zu erhöhen. Für eine kantonsweit obligatorische Sprachstandserfassung und eine verpflichtende Teilnahme an einem Förderangebot müssten zunächst gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

Stellungnahme Bildung Bern
Empfehlung: Annahme
Seit vielen Jahren betont Bildung Bern die Bedeutung der frühkindlichen Sprachförderung. Da diese in die Zuständigkeit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion fällt, war eine Koordination mit dem Bildungsbereich kaum möglich. Eine gute Zusammenarbeit der beiden zuständigen Direktionen ist daher Bedingung, wenn frühe Fördermassnahmen umgesetzt werden sollen.
Und diese müssen zwingend ergriffen werden. Studien und Bewertungen wie Pisa zeigen eindeutig auf, dass Kinder, die zu Beginn der Schullaufbahn die Unterrichtssprache zu wenig beherrschen, diesen Rückstand kaum mehr aufholen können. 74 Prozent der Kinder in der zweiten Klasse (4. Klasse nach Harmos) erreichten die Grundkompetenzen in Lesen in der Schulsprache.[2] Damit gehört der Kanton Bern mit 26 Prozent zu den Kantonen mit dem höchsten Anteil an Kindern von rund 8 Jahren, welche die Grundkompetenzen nicht erreichen. Eine politische Reaktion ist daher angezeigt und wird begrüsst.
Standardisierte Sprachtests und spezifische Sprachklassen mit Re-Tests, wie sie die Punkte 1 und 2 vorschlagen, beurteilt der Berufsverband kritisch. Sprachtests im herkömmlichen Sinn werden den noch sehr jungen Kindern nicht gerecht. Zudem dürften die Kosten für einen kantonsweit einheitlichen Test, der auch unter vergleichbaren Bedingungen durchgeführt werden müsste, erheblich sein. Verbindliche Sprachstandserhebungen, wie sie in anderen Kantonen[3] und einzelnen Berner Gemeinden bestehen, sieht der Berufsverband als wichtiges Instrument.
In Vorbereitungsklassen, in denen die Kinder mit geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache zusammengefasst werden, haben die Kinder kein natürliches Übungsfeld mit deutsch-, resp. französischsprachigen Gleichaltrigen. Die Folge könnte zudem eine spätere Einschulung sein, was neue Herausforderungen mit sich bringen würde.

[2] Bericht EDK ÜGK
[3] Kantonsweit in BS, BL, TG, SO, AG, GL, LU

Für Bildung Bern ist klar, dass für Kinder, bei welchen ungenügende Sprachkenntnisse in der Zielsprache festgestellt werden, Angebote bestehen müssen, in denen sie bis zum Kindergarteneintritt sprachlich gefördert werden können. Dazu braucht es ausgebildete Personen, sowohl für die Arbeit mit den Kindern wie auch für die Arbeit mit den Eltern. Bildung Bern empfiehlt den Prüfauftrag zur Annahme, begrüsst die Stossrichtung des Vorstosses grundsätzlich, und ist erfreut, dass die Bedeutung der frühen Sprachförderung erkannt wird. Gleichzeitig wünschen wir uns eine breitere Strategie im Rahmen der frühkindlichen Bildung und Erziehung als Ergänzung und in Kombination mit Sprachstandserhebungen.

Trakt. 80 BKD 208-2025 Motion	Manuel C. Widmer, Grüne
2026.GRPARL.513	+ 14 weitere
Hitzetaugliche Schulen: Gute Lernbedingungen auch im Sommer in Bildungsräumen	

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. die Minimalvorschriften für Neu- und Umbauten von Schul- und Schulsportanlagen gemäss Artikel 48 Absatz 3 VSG so anzupassen, dass der sommerliche Wärmeschutz und die Gewährleistung angemessener Raumtemperaturen während Hitzeperioden bei Neu- und wesentlichen Umbauten verbindlich berücksichtigt werden;
2. dabei einen ganzheitlichen Ansatz vorzusehen, der insbesondere baulichen Sonnenschutz, Verschattung, passive Kühlung und Nachtauskühlung, geeignete Gebäudekonstruktionen und -materialien sowie, wo diese Massnahmen nicht ausreichen, energieeffiziente aktive Kühlung berücksichtigt; ebenso sollen klimaangepasste Aussenräume mit Bäumen, Begrünung, Beschattung, möglichst unversiegelten Flächen und weitere Massnahmen berücksichtigt werden;
3. bei den vom Kanton bereitgestellten oder bewirtschafteten Bildungsbauten, insbesondere bei Mittelschulen, Berufsfachschulen und Hochschulen, entsprechende Standards anzuwenden und bei Neu- und wesentlichen Umbauten sowie im Rahmen anstehender Sanierungen konsequent umzusetzen;
4. die Gemeinden bei der hitzeangepassten Gestaltung und Sanierung ihrer Schulanlagen aktiv zu unterstützen und zu fördern, auch unabhängig von ohnehin anstehenden Neu- oder Umbauprojekten; dazu sind insbesondere fachliche Beratung, Planungshilfen, die Vermittlung guter Beispiele sowie die Koordination und gezielte Nutzung bestehender kantonaler Förderinstrumente vorzusehen.

Stellungnahme der Regierung:
Antrag: Ziff. 1 und 2: Annahme als Postulat
Ziff. 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziff. 4: Ablehnung
Zu Ziffern 1 und 2: Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Hitzeschutzes an Schulen. Er will gemeinsam mit dem Verband bernischer Gemeinden Unterstützungsmöglichkeiten prüfen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Sensibilisierung, die Bereitstellung von Grundlagen und Empfehlungen sowie die Prüfung, wie bestehende Instrumente und Finanzierungsmechanismen für Massnahmen des sommerlichen

Wärmeschutzes nutzbar gemacht werden können. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass dabei ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich ist. Massgebend sind abgestufte Massnahmen: Wärmeeinträge vermeiden, Wärme abführen, Nutzung und Betrieb anpassen, einfache technische Massnahmen einsetzen und erst als letzte Stufe aktiv kühlen. Für kantonale Gebäude gelten diese Grundsätze bereits heute.
Zu Ziffer 3: Für kantonale Bildungsbauten wie Gymnasien und Berufsfachschulen gelten bereits verbindliche Vorgaben zum nachhaltigen Bauen, inkl. sommerlichem Wärmeschutz. Der Regierungsrat will deren konsequente Umsetzung bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen sicherstellen. Im Vordergrund stehen baulicher Sonnenschutz, Verschattung, natürliche Lüftung und Nachtauskühlung. Ergänzende technische Kühlung ist bei Bedarf möglich. Bei Sanierungen soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang bestehende Gebäude durch verhältnismässige Massnahmen an die zunehmende sommerliche Hitzebelastung angepasst werden können.
Zu Ziffer 4: Da die Schulgebäude der Volksschule grundsätzlich in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen, lehnt der Regierungsrat eine finanzielle Beteiligung des Kantons an baulichen oder infrastrukturellen Massnahmen auf Volksschulstufe ab.

Stellungnahme Bildung Bern
Empfehlung: Annahme
Angemessene Raumtemperaturen sind eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und gesundes Arbeiten. Hohe Temperaturen beeinträchtigen die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Studierenden sowie die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden. Hohe Temperaturen belasten emotional, führen zu Reizbarkeit bis hin zu Stress und sind daher auch für das soziale Gefüge einer Klasse eine Belastung. Bildung Bern begrüsst deshalb verbindliche Vorgaben zum sommerlichen Wärmeschutz bei Neu- und wesentlichen Umbauten. Der ganzheitliche Ansatz mit baulichem Sonnenschutz, passiver Kühlung und klimaangepassten Aussenräumen ist sinnvoll. Die Standards müssen für Bildungsbauten aller Stufen gelten. Entscheidend ist zudem, dass auch bestehende Schulanlagen unabhängig von Bauprojekten hitzeangepasst werden können. Dafür benötigen die Gemeinden fachliche und finanzielle Unterstützung durch den Kanton.

Verabschiedet von der Geschäftsleitung am 12.11.2026

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft